



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz MdB: Tübingen stehen über 276 000 Euro für die Verbesserung des Bundesfernstraßennetzes aus dem Lkw-Mautaufkommen im Jahr 2020 zu

Berlin, den 7. April 2021
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen-
Hechingen

Der Mautumsatz aus der Lkw-Maut betrug im Jahr 2020 über 7 Milliarden Euro. Davon stehen Kommunen in Baden-Württemberg 6.798.050 Euro zu, der Stadt Tübingen stehen anteilig 276.650 Euro zu. Dazu erklärt die Wahlkreisabgeordnete für Tübingen-Hechingen, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB:

„Seit der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen im Jahr 2018 erhalten die am Bundesstraßennetz überwiegend beteiligten Kommunen, einen Anteil der Mauteinnahmen. Das ist auch richtig so, da ungefähr acht Prozent des Netzes nicht in Bundesregie liegen und die Kommunen vor allem für den Ausbau und den Erhalt der Ortsdurchfahrten zuständig sind.“ so Widmann-Mauz. Weiter betont die Staatsministerin: „Die Mittel sind dafür vorgesehen, vor Ort zweckgebunden in die Verbesserung der Bundesfernstraßen zu investieren. Damit kann ein zentraler Beitrag zur überregionalen Anbindung, Verkehrsentlastung und zur Zukunftsfähigkeit Tübingens geleistet werden.“

Insgesamt stehen Kommunen in Deutschland 46.903.499 Euro aus dem Mautaufkommen im Jahr 2020 zu. Die Auszahlung des Bundes an die Länder erfolgt jeweils rückwirkend für das vergangene Halbjahr, sodass beispielsweise die Auszahlung der Mauteinnahmen für das 2. Halbjahr 2020 erst im Jahr 2021 erfolgt. Im Hinblick auf die Verwendung der Zuweisungen hat der Bund, aufgrund des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung, gegenüber den Kommunen weder Kontroll- noch Weisungsbefugnisse. Das Bundesfernstraßenmautgesetz sieht allerdings vor, dass die Einnahmen aus der LkW-Maut zweckgebunden ausschließlich für die Bundesfernstraßen verwendet werden sollen.